



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Bürgermeisteramt

**Schwäbisch Gmünd****LANDRATSAMT**

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann  
sina.baumann@ostalbkreis.deZimmer 344  
Telefon 07361 503-1361  
Telefax 07361 503581361Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Wb  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom

Aalen, 27.05.2021

**Bebauungsplan „Sportpark Laichle“ in Schwäbisch Gmünd-Großdeinbach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

**Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur**

(Herr Schneider, Tel. 07961 567-3231)

Das RP Stuttgart als Straßenbaulastträger der B 298 ist zu hören.

**Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft**

(Herr Weiher, Tel. 07171 32-4290)

Der Geltungsbereich umfasst im Norden mit rund 2.800 m<sup>2</sup> eine Waldfläche im Sinne von § 2 Landeswaldgesetz. Dieser Bereich darf nicht überplant werden und ist während der Bau- maßnahmen und darüber hinaus vor Befahrungen, Beschädigungen und Ablagerungen jeg- licher Art zu schützen.

Dieses Waldgebiet ist gekennzeichnet durch die steil nach Norden abfallende, nicht mit Forstwegen erschließbare Lias- Hangkante. Dementsprechend erfolgte die Holzbringung in der Vergangenheit nach Süden über das angrenzende Grünland auf der Lias-Platte entlang des Waldrandes nach Westen bis auf den Fahrweg (Flstk. 22).

Diese Option ist mangels alternativer Erschließungsmöglichkeiten auch zukünftig zu sichern. Sie steht im Widerspruch zu Ziffer 8.2. der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebau- ungsplanes: Demnach ist vorgesehen, entlang dem bestehenden Waldrand nördlich der bestehenden Stromleitung einen gestuften strauchreichen und lichten Waldsaum zu entwi- ckeln (Breite ca. 10 Meter).

Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon-Vermittlung 07361 503-0  
info@ostalbkreis.de  
www.ostalbkreis.deSie erreichen uns  
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr  
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr  
Do 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach VereinbarungÖffnungszeiten  
anderer Geschäfts-  
bereiche erfahren  
Sie bei der Telefon-  
Vermittlung.Kreissparkasse Ostalb  
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47  
SWIFT-BIC: OASPDE6A  
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Die Planung dieser Ausgleichsmaßnahmen m1 im nördlichen Randbereich des Geltungsbereiches ist so anzupassen, dass ein mindestens 5 Meter breiter Grasweg als Arbeitsfläche und für die Holzabfuhr direkt am bestehenden Waldrand bestehen bleibt. Die Umsetzung ist mit der unteren Forstbehörde abzustimmen.

Im Nordwesten von Flurstück 46/1 sieht die Planung vor, dass das Fernmeldekabel weiterhin den Waldbestand queren soll. Wegen der Schadanfälligkeit dieser Lösung wird ange-regt, die Leitung nach Osten an den Waldrand zu verlegen.

In Bezug auf das im Süden des Geltungsbereiches geplante Sportvereinszentrum wird auf den gesetzlich einzuhaltenden Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 Landesbauordnung zwischen Wald und Gebäuden hingewiesen.

Darüber hinaus hat die untere Forstbehörde weder Anregungen noch Bedenken oder sonsti-ge zu beachtende Fakten vorzubringen.

### Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

#### Gewerbeaufsicht

(Frau Leonhardt, Tel. 07361 503-1180)

Das Plangebiet liegt westlich vom Wohngebiet „Laichle“ und der Bundesstraße B298. Im Süden grenzen die bereits bestehenden Sportflächen (Tennisplatz und Fußballplatz) an. Nördlich befindet sich Wald.

In dem Geltungsbereich sollen Spiel- und Sportanlagen errichtet werden.

Es wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt, um die Lärmimmissionen am angrenzen- den Wohngebiet zu ermitteln. Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass die Grenzwerte bei allen drei untersuchten Szenarien unterschritten werden.

Lautsprecheranlagen werden entsprechend den Angaben der Prognose nicht betrieben. Beachvolleyball wird lediglich werktags betrieben.

Um Lärmbeschwerden vorzubeugen, wird empfohlen die Annahmen aus der Schallimmissi- onsprognose umzusetzen.

Es werden an allen untersuchten Immissionsorten die maßgeblichen Immissionsrichtwerte unterschritten. Auch führt der zusätzliche PKW Verkehr zu keiner Überschreitung der Immis- sionsrichtwerte. Hier ist maximal mit 350 zusätzlichen Verkehrsbewegungen je Tag zu rech- nen. Bei der benachbarten Bebauung ist hier mit einer Zunahme des Straßenverkehrslärms < 1 dB zu rechnen.

Von Seiten der Gewerbeaufsicht bestehen daher keine generellen Bedenken gegen das Vor- haben.

Bei Installation und Betrieb der Flutlichtanlage muss vermieden werden, dass Umwelteinwir- kungen durch Licht auftreten, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbar- schaft herbeizuführen.

Wir empfehlen, mögliche Maßnahmen gemäß der Veröffentlichung der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ vom 08.10.2012 zu berücksichtigen, da nachträgliche Änderungen kostenaufwändig sind.

Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier nicht vorgebracht.

### Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)

#### Abwasserbeseitigung

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt, unter Beachtung der nachstehenden Punkte:

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist im Rahmen der weiteren Planungen nachzuweisen. Für die Erschließung und die Einleitung des Niederschlagwassers in das Gewässer ist ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen und rechtzeitig beim Landratsamt Ostalbkreis GB Wasserwirtschaft einzureichen. Das Wasserrechtsgesuch hat die in der Vorbesprechung vom 06.02.2020 besprochenen Punkt zu enthalten.

#### Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Der Schweizerbach (Oberlauf Haselbach) ist eine der längsten Referenzstrecken für naturnahe Gewässer in Baden-Württemberg. Das Oberflächenwasser der Dach- und Verkehrsflächen soll in den Maibach (Seitengewässer der o.g. Referenzstrecke) eingeleitet werden. Der ausreichende Schutz dieses Gewässers vor Stoffeinträgen und hydraulischen Stress ist bei der Entwässerungsplanung für den „Sportpark Laichle“ zu beachten. Neben den üblichen Anforderungen ist hier im Rahmen des Entwässerungsgesuch Augenmerk auf den Eintrag von Mikroplastik durch den Kunstrasenplatz und andere Schadstoffe (Dünger und Herbizide) aus dem Sportplatzbetrieb zu richten.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Klima-Resilienz der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen wir, falls nicht schon getan, die Nutzung von Regenwasser für die Sportplatzbewässerung zu prüfen.

#### Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

#### Altlasten und Bodenschutz

Im Plangebiet befindet sich die im Bodenschutzkataster des Ostalbkreises erfasste Altablagerung „Steinbruch Laichle“ (GD-4a) (Flächennummer.: 03480-000). Die Altablagerung ist mit dem Handlungsbedarf B = Belassen mit dem Kriterium der Entsorgungsrelevanz bewertet. Dies bedeutet, dass bei Aushubmaßnahmen oder Eingriffen in den Untergrund nicht frei verwertbares Bodenmaterial anfallen kann.

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Eine Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Rahmen einer gesamt Naturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich.

Für die Bewertung des Eingriffs und der Kompensation ist vom Planer die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Stand: Dezember 2012) zu verwenden.

### Geschäftsbereich Landwirtschaft (Herr Reiß, Tel. 07961 9059-3630)

Die hier überplante Fläche ist in der Wirtschaftsfunktionenkarte der Flurbilanz Baden-Württemberg als Vorrangflur Stufe II eingestuft. Insofern bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht zunächst wegen des Verbrauches an sehr gutem Ackerland Bedenken.

Weiter ist aus der in der Begründung enthaltenen Eingriffsausgleichsbilanzierung ersichtlich, dass der erforderliche Eingriffsausgleich nicht insgesamt im Plangebiet erbracht werden kann; es besteht ein Defizit von 223.835 Ökopunkten. Diese sollen über noch zu benennende externe Eingriffsausgleichsmaßnahmen (EAM) erbracht werden.

Daher sind die Auswirkungen der externen EAM auf landwirtschaftliche Belange nicht abschätzbar und es bestehen auch aus diesem Grund seitens des GB Landwirtschaft zunächst Bedenken. Sollten das o. a. Eingriffsausgleichsdefizit über das Ökokonto der Stadt Schwäbisch Gmünd erbracht werden, können die zuvor geäußerten Bedenken zurück gestellt werden.

Eine abschließende STN erfolgt nach Vorlage der geplanten Umsetzung der Externen EAM. Um weitere Beteiligung im Verfahrensfortgang wird gebeten.

### **Geschäftsbereich Gesundheit**

(Herr Knoblauch, Tel. 07361 503-1137)

Nach Überprüfung der Planunterlagen bestehen gegen den Bebauungsplan aus unserer Sicht keine Bedenken. Die DIN – Festlegungen 18040-3, behindertengerechte Maßnahmen sind zu berücksichtigen.

### **Geschäftsbereich Naturschutz**

(Frau Hägele, Tel. 07361 503-1874)

In der vorliegenden Eingriffs-Bilanzierung wurde der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild bisher nicht berücksichtigt. Die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Wiesenfläche in ein Sportgelände führt zu einer negativen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes um mindestens eine Wertstufe. Diesbezüglich sollte die Eingriffs-Bilanzierung angepasst werden. Eine Ausgleichsbilanzierung liegt bisher noch nicht vor, so dass hierzu noch keine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Die vorgelegte Relevanz- und Artenschutzprüfung vom 02.01.2020 ist ausreichend und plausibel. Die für Eidechsen erforderlichen CEF-Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Die Flutlichtanlage sollte im Hinblick auf einen insekten- und fledermausfreundlichen Betrieb wie folgt installiert werden:

- Die Lichtmenge sollte auf das minimal nötige beschränkt werden (s. ASR A3.4, DIN-EN 13201)
- Nur voll abgeschirmte Leuchten sind zu verwenden, die kein Licht horizontal oder nach oben abstrahlen.
- Es sind nur Leuchtmittel mit geringem UV- und Blauanteil zu verwenden mit Farbtemperaturen von 1700 bis maximal 3000 Kelvin.
- „PC amber“-LED ersetzen mit ihrem bernsteinfarbenen Licht die bekannten insektenfreundlichen Natriumhochdrucklampen.

Von dem Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann